

DS Nr. 21-26 - 0533

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg

E: 12.09.2022



Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtverordnetenversammlung Friedberg / Hessen

Fraktionsvorsitzender: Markus Fenske
Ober-Wöllstädter-Straße 13
61169 Friedberg/H
Tel. +49 (0) 1722087797
e-Mail: Markus.Fenske@gruene-friedberg.de

Donnerstag, 8. September 2022

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten
Stadtverordnetenversammlung:

**Antrag: Berufung eines/einer Beauftragten für die Belange von Menschen mit
Behinderung**

1. Die Stadt Friedberg beruft eine(n) Beauftragte(n) für die Belange von Menschen mit Behinderung (MmB)
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer dazugehörigen Satzung.

Begründung:

Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Hessen ist es das allgemeine Ziel der Gesellschaft sowie der Politik, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen, sie zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Eine Möglichkeit, um auf kommunaler Ebene dieses Ziel zu erreichen, ist die Etablierung der Stelle eines/einer Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Barrieren, die Menschen mit Behinderungen einschränken, finden sich in allen Bereichen: beim Bauen und Wohnen, bei der Mobilität, in der Kultur und der Kommunikation, in Schulen und Kitas.

Ebenso soll der/die Beauftragte die Interessen von Menschen mit Behinderung wahrnehmen und zwischen Behörden, Politik und Gesellschaft vermitteln. Er/sie soll alle

Aktivitäten koordinieren, die die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und in unserer Stadt verbessern können. Auch kann er oder sie Maßnahmen initiieren, damit die Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit ein neues Selbstverständnis in Friedberg erhalten.

Für Friedberg erscheint diese Stelle auch deshalb besonders wichtig, da sich hier in der „Stadt der Schulen“ sehr viele Familien aufhalten, deren Kinder die in Friedberg verorteten Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, emotional-soziale Entwicklung, Sehen und Hören besuchen.

Zu 1. Berufung/Einstellung eines Beauftragten

Der/Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung soll

- zu festen Zeiten in einem barrierefrei zu erreichenden städtischen Büro aufgesucht werden können
- zu verschiedenen Zeiten telefonisch erreichbar sein für die Vereinbarung von Sprechzeiten außerhalb der festgelegten Zeiten oder auch Hausbesuche
- einbezogen werden bei städtischen Planungen und Entscheidungen, die Menschen mit einer Behinderung betreffen (Mitwirkung)
- die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich fördern
- einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorlegen
- mit allen Interessensvertretungen/Unterstützungs-Organisationen von MmB vor Ort zusammenarbeiten
- den barrierefreien Zugang zur Homepage der Stadt mit einfach zu findenden Hinweisen für die Büro- und Sprechzeiten dieser Stelle einrichten

Das Büro soll als Anlaufstelle dienen

- für die Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörige oder deren Unterstützer sowie von Eltern von Kindern mit Behinderungen oder Einschränkungen (Teilhabeberatung/Inklusionsstelle/Inklusionsbüro)
- für die Entgegennahme von Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen
- für Organisationen, Verbände und Selbsthilfegruppen, in denen sich Menschen mit Behinderung engagieren oder welche sich für Menschen mit Behinderung engagieren
- für Mitglieder der Verwaltung und der politischen Gremien in Friedberg

Deshalb sollte die Stadt Friedberg zunächst für eine 15-Stunden- Stelle eine(n) Beauftragte(n) für die Belange von Menschen mit Behinderung einstellen und sie/ihn mit den Aufgaben des in der zu erstellenden Satzung betrauen. Es können für die Bezuschussung der Stelle sowohl Bundes- als auch Landesmittel beantragt werden (Ministerium für Soziales und Integration).

Zu 2. Ausarbeitung einer Satzung

Hier sollen die Aufgaben, Rechte und Pflichten des/der zu bestellenden Beauftragten für MmB festgelegt werden, welche/r vor Ort MmB bei deren Anliegen unterstützt, ihre Probleme aufnimmt, weiterkommuniziert und Kontakte vermittelt. Hierin sind unter anderem folgende Punkte aufzunehmen:

- Es muss festgelegt werden, welche Mittel und Räumlichkeiten bereitzustellen sind (Büroarbeitsplatz, Beratungszimmer, Telefon, PC).
- Es muss ein für alle verständlicher und selbsterklärender Name für die Stelle/das Büro/die Tätigkeit festgelegt werden
- Es muss festgeschrieben werden
 - , in welchem Fall der/die Beauftragte für eine zu erörternde Angelegenheit Akteneinsicht erhält,
 - inwiefern der Person ein regelmäßiges Konsultationsrecht bei dem/der Bürgermeister/in eingeräumt wird,
 - dass die städtischen Gremien die Person zu allen behinderungsspezifischen Themen anhören sollten.
- Es muss entschieden werden, in welchem Umfang diese Stelle ausgeschrieben und vergütet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Schremmer

(Antragsteller*in)

Markus Fenske

(Fraktionsvorsitzender)